

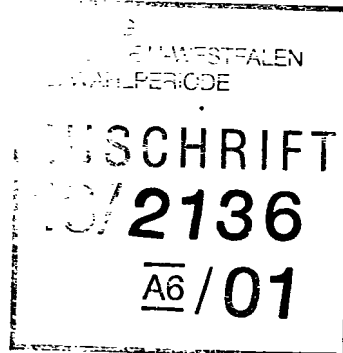
*Deutscher Beamtenbund
Landesbund Nordrhein-Westfalen*



DBB – NW · Postfach 320246 · 40417 Düsseldorf

An den
Unterausschuss „Personal“ des
Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags
Herrn Vorsitzenden
Helmut Stahl MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



4. Oktober 2002
2/hu

**Anhörung zum Entwurf des Personalhaushalts 2003 am 8. Oktober 2002
Ihre Schreiben vom August und 18. September 2002 - ohne Aktenzeichen -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

der dbb nrw überreicht Ihnen nachfolgend seine schriftliche Stellungnahme für die o.
a. Anhörung. Wir bitten, die Stellungnahme, die üblicherweise in der Anlage die For-
derungen zu den Einzelplänen enthält, an die Mitglieder des Unterausschusses „Per-
sonal“ zu verteilen. Wir haben Ihrem Sekretariat die üblichen 200 Exemplare zur Ver-
fügung gestellt.

Unseren Vorschlägen folgend haben Sie für die grundsätzliche Stellungnahme ver-
schiedene stellenplanübergreifende Themen genannt, die neben unserer jetzigen
schriftlichen Stellungnahme auch noch mündlich in der Anhörung erörtert werden
sollen.

*DBB – Beamtenbund und Tarifunion
Landesbund Nordrhein-Westfalen
Gartenstraße 22
40479 Düsseldorf*

*Telefon (0211) 491 583-0
Telefax (0211) 491 583-10*

*Internet: www.nrw.dbb.de
E-Mail: post@nrw.dbb.de*

Wir werden Stellung nehmen zu:

- 1.) Stellenabbau durch Realisierung von kw-Vermerken und Aufgabenkritik
- 2.) Verlängerung der Beförderungssperre
- 3.) Versorgungsbezüge / Rücklage
- 4.) Beihilfekürzung / Ausdehnung der Kostendämpfungspauschale nach § 12 a BVO
- 5.) Altersteilzeit
- 6.) Einbeziehung der Sonderzuwendung in die monatlichen Grundgehälter

Unseren Vorschlag, die Arbeits- und Personallage im Landesamt für Besoldung und Versorgung zu erörtern, ziehen wir zurück.

Als anzuhörende Organisation führen Sie neben der Spitzenorganisation des DGB drei weitere Untergliederungen dieser Organisation nämlich ver.di, GDP und GEW auf. Um die Dinge zeitlich zu straffen und inhaltlich zu komprimieren, gehen wir davon aus und schlagen dies auch vor, dass die drei genannten Untergliederungen des DGB, was die Themen 1 bis 5 betrifft, es bei der alleinigen Federführung des DGB belassen und nicht noch einmal gesondert aufgerufen werden. Wäre dies der Fall, wäre dies eine Benachteiligung des dbb nrw, der durch den stellvertretenden dbb nrw Landesbundsvorsitzenden, Meinolf Guntermann, die Themen 1 bis 5 und das dbb nrw Sonderthema „Einbeziehung der Sonderzuwendung in die monatlichen Grundgehälter“ als alleiniger Sprecher vortragen wird.

Dies voran geschickt, möchten wir uns zu den o. a. Themen im Einzelnen wie folgt äußern:

1. Stellenabbau durch Realisierung von kw-Vermerken und Aufgabenkritik

Der dbb nrw fordert seit ca. 20 Jahren, seit dem die Landeshaushalte in NRW restriktiv gefahren werden, Stellenabbau nicht ohne gleichzeitigen Aufgabenabbau vorzunehmen. Alle Landesregierungen und die sie jeweils tragenden Mehrheitsfraktionen haben unsere Forderung nicht beachtet. Statt dessen wurde der Stellenabbau mit Untersuchungen begründet, die ausschließlich die Frage zu prüfen hatten, ob und in wie weit durch neue Technologien und Verkürzung von Verfahrensabläufen Personalabbau ermöglicht werden kann.

Die Ergebnisse sind bekannt und brauchen Ihnen nicht näher dargelegt zu werden. In vielen Bereichen - an erster Stelle muss in diesem Zusammenhang der Justizbereich genannt werden - erfolgte der Personalabbau durch Ausbringung von kw-Vermerken ohne die neuen technischen Verfahren zu gewährleisten und ohne eine entsprechende personelle Schulung. Der dbb nrw hat dieses Verhalten auf die Formel gebracht, dass eine Umkehrung der Untersuchungsergebnisse vorgenommen worden ist. Der Stellenabbau, der am Ende der Rationalisierungsmaßnahme stehen sollte, wurde an den Anfang gestellt, ohne Rücksicht darauf, mit welchen Erfolgen die technische Modernisierung vorangetrieben worden war. Hinzu kommt erschwerend, dass in zahlreichen Bereichen der Stellenabbau unter Missachtung hinzugekommener staatlicher Aufgaben vollzogen worden ist. Als Beispiel nennen wir die Umweltverwaltung, die Arbeitsschutzverwaltung, Steuerverwaltung, den gesamten Justizbereich einschließ-

lich des Strafvollzugsdienstes. Die Folgen dieser verfehlten Politik liegen auf der Hand: Es gibt Arbeitsverdichtung, unerträgliche Arbeitsrückstände, Sicherheitsmängel, Steuerausfälle in Millionenhöhe und nicht abgegoltene Mehrarbeitsstunden.

Wir fordern in diesem Zusammenhang - und auch dies zum wiederholten Male - dass der Vollzug von kw-Stellen in all denjenigen Bereichen ausgesetzt wird, die durch Erledigungsrückstand, Sicherheitsmängel und durch zusätzliche Aufgabenzuweisungen besonders strapaziert sind.

Zur Aufgabenkritik im Sinne eines konkreten Abbaus staatlicher Aufgaben, hat sich die Landesregierung - und dies geben wir Ihnen als Information - darauf verständigt, bei den Ressorts in eine Umfrage einzutreten mit dem Ziel, eine vollständige Auflistung aller Staatsaufgaben zu erhalten, um in einem ersten Schritt Doppelzuständigkeiten aufzudecken und in einem zweiten Schritt dafür zu Sorgen, diese Doppelzuständigkeiten abzubauen und in einem weiteren Schritt in einen Aufgabenabbau einzutreten. Der dbb nrw fordert den Unterausschuss „Personal“ auf, die Landesregierung zu veranlassen, die Aufgabenkritik im Sinne einer Entscheidung über den Abbau von staatlichen Aufgaben mit Vorrang zu beschleunigen.

2. Verlängerung der Beförderungssperre

Die Auffassung des dbb nrw zu der im Haushaltsgesetz vorgeschlagenen Maßnahme, Beförderungen 18 Monate zu sperren, dürfte Ihnen hinlänglich bekannt sein. Dadurch wird das Leistungsprinzip nicht nur bei der jeweils anstehenden Beförderungsmaßnahme verletzt, sondern - weil auch die Nachzugsmöglichkeiten blockiert werden - auch alle nötigen und möglichen Maßnahmen für darunter liegende Ämter. Erschwerend kommt hinzu, dass sich aufgrund ständig zurück gefahrener Stellen Schlüssel in fast allen Verwaltungsbereichen die Beförderungsmöglichkeiten ohnehin in den letzten Jahren drastisch verschlechtert haben. Schon jetzt - ohne die geplante Maßnahme - gibt es z. B. im Justizdienst und Strafvollzugsdienst Beförderungswartezeiten von bis zu 12 Jahren. Weil die vorgeschlagene Beförderungssperre diese Situation noch verschärfen würde, lehnt der dbb nrw diese Maßnahme als ungerecht, demotivierend, leistungsfeindlich und nicht vermittelbar ab.

3. Versorgung / Rücklage

Die Forderung des dbb nrw ist zunächst, die Rücklage aus der 0,2%-igen Kürzung der Bezüge fortzuführen und fondsmäßig zu sichern. Die zweite Forderung des dbb nrw richtet sich an Überlegungen der Landesregierung, einen neuartigen Fonds aufzulegen, in den die Dienstherrn für neu eingestellte Beamte zur Absicherung künftiger Versorgungsbezüge einzahlen. Bekanntlich hat die Landesregierung dieses Vorhaben, für das Jahr 2003 mit entsprechenden Haushaltsansätzen zu starten, nicht realisiert. Wie sich die Dinge an dieser Stelle entwickeln werden hängt auch von der Beschlusslage im Haushalts- und Finanzausschuss ab, wenn über die Auswertung der Anhörung zur Sicherung der Versorgungsbezüge vom 18. April 2002 entschieden worden ist.

4. Beihilfekürzung / Kostendämpfungspauschale nach § 12 a BVO

Die Landesregierung plant im Zuge der Einsparmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2003, die Kostendämpfungspauschale im Beihilferecht um 50% zu erhöhen. Der dbb nrw hält die Kostendämpfungspauschale im Beihilferecht, die mit dem Haushaltssicherungsgesetz 1999 eingeführt worden ist, für verfassungswidrig. Erst recht ist eine weitere Ausdehnung um 50% verfassungswidrig. Wir verweisen auf drei gleichlautende Gerichtsentscheidungen des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen vom 28. Juni 2002 (3K-1122/99, -3713/99 und -3741/99), mit denen die NRW Kostendämpfungspauschale dem Bundesverfassungsgericht zur Überprüfung seiner Verfassungswidrigkeit vorgelegt worden ist. Der dbb nrw nimmt nicht an, dass man sich zu verfassungswidrigen Gesetzesvorschlägen hinreißen lässt, ohne die Entscheidung aus Karlsruhe abzuwarten. Der dbb nrw fordert, dass die Erhöhung der Kostendämpfungspauschale unterbleibt.

5. Altersteilzeit

Ein Bestandteil des Kosteneinsparvolumens im Personalhaushalt ist auch die Aussetzung der Altersteilzeit im Beamtenbereich. Sie wurde von der Landesregierung schon im Haushaltsjahr 2002 beschlossen und soll im Haushaltsjahr 2003 fortgesetzt werden. Die Landesregierung hat die Altersteilzeit für alle Bereiche mit Erlass vom Mai 2002 mit Wirkung ab 1. Juni 2002 ausgesetzt. Nach bisherigem Recht war - auch dies schon aus fiskalischen Gründen - die Altersteilzeit nur in den Bereichen möglich, in denen kw-Vermerke angebracht waren. Die Landesregierung bewilligte die Altersteilzeit nicht unter dem sinnvollen Aspekt der Arbeitsmarktpolitik, sondern allein vor dem Hintergrund, den Vollzug der kw-Stellen zu beschleunigen. Wenn die Landesregierung nunmehr beschließt, die Altersteilzeit auch für die kw-behafteten Bereiche auszusetzen, handelt sie kontraproduktiv zu ihrem Vorhaben, die Realisierung von kw-Vermerken nachhaltig zu beschleunigen.

Der dbb nrw fordert, dass der Unterausschuss „Personal“ die Landesregierung veranlasst, den Altersteilzeiterlass wieder in Kraft zu setzen. Auf den Arbeitnehmerbereich, wo nach Tarifrecht Altersteilzeit weiterhin bewilligt werden kann, sei hier nur am Rande hingewiesen.

6. Einbeziehung der Sonderzuwendung in die monatlichen Grundgehälter

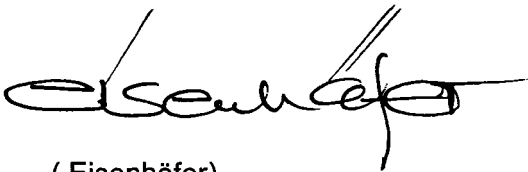
Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst mussten sich im Rahmen einer immer hysterischer werdenden Spardebatte damit auseinandersetzen, dass die Sonderzuwendung im Beamten- und Versorgungsbereich angegriffen wurde mit dem Ziel, diese ganz oder teilweise zu kappen. Der dbb nrw fordert die Politik in NRW auf, diese absolut negative und unsinnige Debatte nicht nur sofort zu beenden, sondern auch alles dafür zu tun, um die Einkommen der Beamten und Versorgungsempfänger an dieser Stelle nachhaltig zu sichern. Auf Dauer lässt sich die schädliche Debatte über den 13. Monatsbezug bei Beamten und Versorgungsempfängern, der sowieso nur noch 86,7% beträgt, nur dann beenden, wenn dieser Gehaltsbestandteil in die monatlichen Grundgehälter einberechnet wird. Letztendlich besitzt der Bund in dieser Frage die Federführung. Hilfreich wäre es jedoch, wenn die Landesregierung durch entsprechende Initiativanträge im Bundesrat das Anliegen voranbringen könnte. Der dbb nrw fordert, dass der Unterausschuss „Personal“ der Landesregierung entsprechende Vorgaben macht.

Abschließend erlaubt sich der dbb nrw noch folgende Anmerkung: Die Summe der Sparmaßnahmen im Personalhaushalt 2003 beträgt nach Aussage der Landesregierung 214 Mio. EUR. Mit seiner Großdemonstration am 10. September 2002 vor dem Düsseldorfer Landtag hat der dbb nrw, gestützt auf 8.000 Teilnehmer, den Protest gegen die verherrende Sparpolitik öffentlich gemacht. Für die Mitglieder des Landtags sind aufgrund der Demo die Protestbotschaften unüberhörbar geworden.

Der dbb nrw fordert, dass die Politik in NRW verlorenes Vertrauen im öffentlichen Dienst zurückgewinnt und dass ein Zeichen z. B. durch Wiederaufnahme der Zahlung der Leistungsprämien gesetzt wird, dass Schluss ist mit den beliebigen Zugriffen, insbesondere im Beamtenbereich.

Als Bürgerinnen und Bürger sind sich gerade die Beschäftigten des Landes und der Kommunen der schwierigen Finanzlage bewusst und bereit, Sparmaßnahmen des Bundes, des Landes und der Kommunen mitzutragen. Sie sind aber nicht bereit, als Beschäftigte zum wiederholten Male zusätzliche Sonderopfer zur Haushaltssanierung zu akzeptieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Eisenhöfer', written in a cursive style.

(Eisenhöfer)
Vorsitzender

Anhang mit Stellenplan-Forderungen zu 6 Haushaltskapiteln

STELLENFORDERUNGEN

=====

zum HAUSHALT 2003

zu den		
KAPITELN	04 210	Gerichte und Staatsanwaltschaften
	04 410	Justizvollzugseinrichtungen
	05 310 ff.	Schulformübergreifende Forderungen
	05 310	Grundschulen
	05 320	Hauptschulen
	05 330	Öffentliche Realschulen
	05 340	Öffentliche Gymnasien
	05 380	Gesamtschulen
	05 390	Sonderschulen
	05 410	Öffentliche Berufskollegs
	10 120 / 10140 / 10410 / 15110	Umweltämter / Agrarämter / Ämter für Arbeitsschutz
	12 050	Oberfinanzdirektionen / Finanzämter

KAPITEL 04 210

=====

Gerichte und Staatsanwaltschaften

1. Für den Bereich des „gehobenen Dienstes“ (Beamte) wird gefordert, dass:

mindestens 130 Stellen für Rechtspflegeranwärter eingerichtet werden.

Begründung:

In den letzten Jahren sind jeweils jährlich nur bis zu 25 Stellen für Anwärter im Rechtspflegerbereich eingerichtet worden, welche sich sowohl auf neu eingestellte Anwärter als auch auf Aufstiegsbeamte verteilen. Mit dieser äußerst geringen Zahl konnte zum einen nur pro Jahr eine Studiengruppe an der Fachhochschule für Rechtspflege eingerichtet werden. Zum anderen konnten und können noch die auch im Rahmen des Projekts „Justiz 2003“ kw-gestellten Planstellen erwirtschaftet werden.

Mit der jahrelangen minimalen Einstellungszahl haben die Rechtspfleger ihren Teil zur Konsolidierung des Landeshaushaltes beigetragen. Dies führte dazu, dass die Belastung jedes einzelnen Rechtspflegers weiter anstieg. Überstunden und auch der Dienst am Wochenende zur Aufarbeitung des Pensums wurden in der Regel. Von den Chefs einiger Mittelbehörden wird der Fehlbestand an Rechtspflägern bereits offen ausgesprochen. Im Falle einer Beibehaltung dieser geringen Zahl dürfte unseres Erachtens die Arbeit bei den Gerichten nicht mehr zeitnah erledigt werden können. Die bereits bestehende hohe Belastung wird zu erhöhten krankheitsbedingten Ausfällen von Arbeitskräften führen.

2. Für den Bereich „mittlerer Dienst“ wird gefordert, dass:

für das kommende Jahr 120 Anwärterstellen ausgewiesen werden. Die vorgesehene Einstellungszahl von 50 Stellen geht deutlich an den Realitäten vorbei.

Begründung:

In den zurückliegenden Jahren wurden die Justizsekretäranwärterstellen von deutlich über 100 auf jährlich 25 zurückgefahren. Mit dieser drastischen Kürzung wurde die Zahl der Planstellen erheblich vermindert. Diese Anzahl von Anwärterstellen reicht nicht aus, um die Fluktuation im mittleren Dienst auch nur auszugleichen. Weiterhin wurde bewusst übersehen, dass der Gerichtsvollzieherdienst seinen Nachwuchs aus dem mittleren Dienst gewinnt. Es kann nicht gewollt sein, dass Aufgaben des gehobenen Justizdienstes auf den Gerichtsvollzieherdienst übertragen werden (2. Zwangsvollstreckungsnovelle) und gleich-

zeitig Beamte des gehobenen Dienstes als Hilfsbeamte im Gerichtsvollzieherdienst eingesetzt werden.

Wir möchten aber auch bereits jetzt sehr deutlich darauf hinweisen, dass die bereits erfolgte Erwirtschaftung von rd. 1000 kw-Stellen im Büro- und Kanzleidienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften zu bürgerunfreundlichen Ergebnissen führt. So sind die Bearbeitungszeiten in Grundbuchsachen landesweit im Durchschnitt auf rd. 6 Wochen angestiegen; die zunehmende Zahl von Firmen- und auch Privatinsolvenzen führt in diesen Abteilungen zu chaotischen Verhältnissen. Aber auch in der Fachgerichtsbarkeit (insbesondere in der Arbeitsgerichtsbarkeit) nehmen die Bearbeitungsrückstände nicht unerheblich zu, so ist bei einzelnen Arbeitsgerichten ein Bearbeitungsrückstau im Bereich der Gerichtskostenberechnung von mehreren Wochen festzustellen, so dass dem Land Einnahmen erst verzögert zufließen. Diese Liste ließe sich noch fortsetzen (Nachlassabteilungen, Staatsanwaltschaften, Familiengerichte, Betreuungsverfahren). Wir stellen jedenfalls fest, dass sich die Beschwerden über längere Erledigungszeiten häufen und von mehreren Gerichtspräsidenten öffentlich beim Namen genannt werden.

3. Für den Justizwachtmeisterdienst wird gefordert, dass

landesweit 50 zusätzliche Planstellen angewiesen werden.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der Umsetzung des Sicherheitskonzepts ist nicht nachzuvollziehen, dass keine Personalverstärkung im Wachtmeisterdienst vorgesehen ist. Die vom Justizminister angestellten Überlegungen, den Justizwachtmeisterdienst von nicht hoheitlichen Aufgaben zu entlasten, scheitert daran, dass den Gerichten und Staatsanwaltschaften bis heute keine Software zur Verfügung gestellt werden kann, die zu den gewünschten Entlastungen im Justizwachtmeisterdienst führen. Weiterhin ist festzuhalten, dass die Personalfuktuation im Justizwachtmeisterdienst sehr hoch ist. Eine große Anzahl von Beamten dieses Dienstzweiges scheidet vor Erreichung des 65. Lebensjahres aus gesundheitlichen Gründen aus dem Dienst aus.

4. Wir fordern, dass Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen werden

Wir greifen nochmals unsere Forderung auf, dass **Aufstiegsmöglichkeiten** auch für den mittleren und einfachen Justizdienst ermöglicht werden. Der Frust ist insbesondere durch die gesetzlich erfolgten Überleitungen nach BesGr. A 10 für den mittleren Dienst der Finanzverwaltung, der Umweltverwaltung und der Arbeitsverwaltung sehr groß. Hier besteht unseres Erachtens großer und dringender Handlungsbedarf. Wir fordern eine **Überleitung für den mittleren Justizdienst** nach BesGr. A 10 in einer Größenordnung von mindestens

50 Stellen (Anhebung im Hinblick auf die Fachgerichtsbarkeit) **und für den Justizwachtmeisterdienst** eine Überleitung nach BesGr. A 7 in einer Größenordnung von mindestens 40 Stellen (Anhebung im Hinblick auf die Fachgerichtsbarkeit).

5. Für den Justizvollstreckungsdienst wird gefordert, dass

die Planstellen des Justizvollstreckungsdienstes wieder auf 76 Stellen angehoben wird und die Aufgaben vom Gerichtsvollzieherdienst wieder rückverlagert werden.

Begründung:

Nach vorliegenden Erkenntnissen ist der Gerichtsvollzieherdienst überlastet. Um so unverständlicher ist es, wenn Gerichtsvollzieher noch heute Gerichtskassenaufträge vollstrecken. Dies sind originäre Aufgaben des Justizvollstreckungsdienstes. Auf der einen Seite verstärkt der Dienstherr den Gerichtsvollzieherdienst mit Hilfsbeamten aus dem gehobenen Dienst, auf der anderen Seite vermindert er seit Jahren die Stellen des Vollstreckungsdienstes von einmal 76 Stellen auf jetzt 61 Stellen. Der Nachwuchs des Vollstreckungsdienstes wird aus den Reihen des Justizwachtmeisterdienstes gewonnen.

6. Für die Bewährungshilfe wird gefordert, dass

zusätzliche 30 Planstellen für Bewährungshelfer und 20 Planstellen für den Schreibdienst eingerichtet werden.

Begründung:

Die Anzahl der Probanden steigt ständig. Die überwiegende Zahl der Bewährungshelfer betreut im Jahr durchschnittlich 77 Probanden. Dies ist eine nicht hinnehmbare Belastung.

Weiterhin wurden bei der Aufstockung der Planstellen nicht logischer Weise auch die Anzahl der Schreibkräfte in den Bewährungshilfestellen angepasst.

7. Zur Stärkung des Bereichs der Justizfachangestellten wird gefordert:

Der Haushaltsentwurf 2003 eröffnet die Möglichkeit, wieder eine größere Anzahl von Angestellten höher einzugruppieren. Weiterhin wurden die Einstellungsmöglichkeiten für Auszubildende um 82 Stellen gekürzt. Der Einstellungskorridor für Justizfachangestellte wurde vollständig gestrichen. Alle Angestellten in Service-Einheiten sollen in die Vergütungsgruppe BAT V c eingruppiert werden.

Die Zahl der Einstellungsmöglichkeiten für Auszubildende ist deutlich anzuheben. Der Einstellungskorridor für geprüfte Justizfachangestellte ist auf mindestens 50 % der geprüften Auszubildenden anzuheben.

Begründung:

Die in den letzten beiden Haushaltsjahren erfolgten Hebungen der Angestelltenstellen kann nur begrüßt werden. Wir vertreten aber die Auffassung, dass alle Justizangestellten in Service-Einheiten in Vergütungsgruppe BAT V c eingruppiert werden müssen. Die Möglichkeit der Höhergruppierung bei Übernahme von höherwertigen Tätigkeiten soll aber auch weiterhin bestehen bleiben.

Die Anzahl der Einstellungsermächtigungen für Auszubildende wurde abgesenkt. Es kann nicht sein, dass der Ministerpräsident dieses Landes eine Ausbildungsoffensive von der privaten Wirtschaft einfordert und gleichzeitig sein Finanzminister im öffentlichen Dienst die Ausbildungsstellen absenkt.

Die Absicht, den Einstellungskorridor aufzugeben, stößt auf Unverständnis. Wir schaffen einen neuen Ausbildungsberuf; bilden für viel Geld junge Menschen aus und entlassen sie nach bestandener Abschlussprüfung in die Arbeitslosigkeit.

KAPITEL 04 410

=====

Strafvollzug

Wir erheben folgende Forderungen:

1. Im Bereich des allgemeinen **Vollzugsdienstes und Werkdienstes** werden insgesamt Ersatzeinstellungen in Höhe von 370 Stellen für dringend erforderlich gehalten, um zumindest die Grundversorgung der Gefangenen zu gewährleisten. Nur dadurch kann der Strafvollzug den wichtigsten Herausforderungen in den nächsten Jahren teilweise gerecht und ein weiterer Anstieg der Mehrarbeitsstunden begegnet werden.
2. Die Weiterbeschäftigung von Kollegen/Innen im **mittleren Verwaltungsdienst** mit einem bis zum 31. Dezember 2002 **befristeten Arbeitsvertrag** als Aushilfs- und Vertretungskräfte um weitere 12 Monate wird für dringend erforderlich gehalten, da die angenommenen personellen Synergieeffekte durch den Einsatz von IT-Technik noch nicht in dem erwarteten Umfang eingetreten sind.
3. Mit dem Gesetz über die Feststellung des Haushalts des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) wurde in Artikel IV die **Überleitung** von Beamtinnen und Beamten des gehobenen in den höheren Vollzugs- und Verwaltungsdienst im Justizvollzug beschlossen. Die Vorgaben sind beschleunigt umzusetzen. Das hierbei auftauchende Problem des Nachzuges bzw. der Nachschlüsselung ist zu lösen.
4. Mit dem Haushalt 2003 ist die 4. Rate – von insgesamt 5 (!) Raten – der durch den dbb nrw initiierten „**Verordnung über Stellenobergrenzen für den mittleren Dienst bei den Justizvollzugsanstalten des Landes NRW**“ mit insgesamt 280 zusätzlichen Beförderungsmöglichkeiten von der BesGr. A 7 nach A 8 BBO und von BesGr. A 8 nach A 9 BBO für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes zu realisieren.
5. Zur Erfüllung des Gesetzes zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderer gefährlicher Straftaten zusätzlich eingerichtet werden
 - 70 Beschäftigte im allgemeinen Vollzugsdienst,
 - 20 Beschäftigte im Sozialdienst und
 - 18 Beschäftigte im psychologischen Dienst

Aus dem zitierten Gesetz ergibt sich die Verpflichtung für den Strafvollzug, ab dem 1. Januar 2003 entsprechende Therapieplätze vorhalten zu müssen. Hier sind bislang keinerlei vorbereitende finanzielle Maßnahmen getroffen worden, obwohl der dbb nrw bereits im Jahr 2001 für die zur Erfüllung der dem Strafvollzug insoweit obliegenden Verpflichtungen für 300 Therapieplätze angemeldet hat.

dbb nrw

KAPITEL 05 310 ff

=====

Schulformübergreifende Forderungen

Unsere Forderungen sind:

1. Altersgrenze

Die Altersgrenze für eine Verbeamtung ist grundsätzlich im Lehrerbereich ist grundsätzlich (d.h. für alle Fächerkombinationen) auf das 45. Lebensjahr, mindestens aber auf das 40. Lebensjahr, anzuheben. Die bisherige Rechtslage in NRW, die eine Verbeamtung jenseits des 35. Lebensjahres nur noch im Ausnahmefall vorsieht, stellt im Lehrerbereich einen erheblichen Standortnachteil gegenüber den benachbarten Bundesländern bei der Gewinnung von Berufsnachwuchs für die NRW-Schulen dar.

2. Lehrerarbeitszeit

In der Legislaturperiode 1995 bis 2000 hat die Landesregierung den gewaltigen Schüleranstieg mit Maßnahmen beantwortet, die im Wesentlichen auf dem Rücken der Lehrerinnen und Lehrer ausgetragen wurden: Pflichtstundenerhöhung, Einführung einer Vorgriffsstunde für die 30- bis 49 Jährigen, Einführung des bedarfsdeckenden Unterrichts durch Lehramtsanwärter und Referendare, aber auch Arbeitsverdichtung durch Kürzung der Stundentafeln.

Vor allem die Anhebung der Pflichtstunden, z.B. im Realschul- und Gymnasialbereich hat zu unzumutbaren Belastungen schon in zeitlicher Hinsicht geführt. Diese Feststellung wird eindrucksvoll belegt durch die von der Landesregierung in Auftrag gegebene Studie zur Arbeitszeit der Lehrer, die die Firma Mummert + Partner abschließend vorgelegt hat. Danach arbeiten Lehrerinnen und Lehrer in den von uns vertretenen Schulformen im Jahresschnitt bis zu 250 Zeitstunden pro Jahr mehr als übrige Beamte.

Der dbb nrw begrüßt daher die vom Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung und den Lehrerorganisationen in Nordrhein-Westfalen erarbeitete Erklärung zu Konsequenzen aus dem Gutachten zur Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer von Mummert + Partner. Dabei unterstreichen wir, dass aufgrund der Ist-Ergebnisse der Arbeitszeituntersuchung nicht nur die Verteilung von Unterrichtsstunden untereinander, sondern auch die derzeitige Höhe der Lehrerarbeitszeit grundsätzlich korrekturbedürftig ist. Wir erwarten, dass das Land einen Beitrag leisten wird, neben einer größeren Zeitgerechtigkeit auch eine zusätzliche Arbeitszeitentlastung in den Schulen zu ermöglichen. Dabei muss insgesamt eine niedrigere Pflichtstundenregelung für Lehrerinnen und Lehrer gefunden werden, die auf Dauer sicher-

stellt, dass diese Berufsgruppe auf die vergleichbaren Arbeitszeiten des übrigen öffentlichen Dienstes kommt.

3. Altersteilzeit

Der dbb nrw begrüßt die Regelungen, dass Altersteilzeit im Rahmenrecht des Bundes bis zum Jahre 2010 verlängert worden ist und im Lehrerbereich nun auch Teilzeitbeschäftigte ab dem Schuljahr 2001/2002 Altersteilzeit beanspruchen können. Das allein aber reicht nicht.

Weitere Anstrengungen sind nötig mit dem Ziel, einen früheren Beginn der Altersteilzeit, also einen Einstieg vor dem 59. Lebensjahr, zu ermöglichen. Der Landesgesetzgeber hat dafür selbst die Voraussetzungen geschaffen durch die im Dezember 2000 verabschiedete Novelle des § 78 d Landesbeamtengesetz. Damit kann das Problem der krankheitsbedingten Frühpensionierungen wirksam bekämpft und auch eine dringend notwendige Verjüngung der Kollegien wird leichter möglich werden. Der Ausschuss wird um entsprechende Unterstützung gebeten.

4. Anwärterzuschläge

Die Bezüge für die Lehramtsanwärter sind in der Vergangenheit mehrfach deutlich, für die Betroffenen in den Einzelmaßnahmen in ihrer Wirkung teilweise kumulierend, abgesenkt worden. Dies hatte nicht nur einen Attraktivitätsverlust für unseren Beruf zur Folge; ein Teil der Lehramtsanwärter musste nach diesen Kürzungen sogar Hilfen nach dem Bundessozialhilfe-Gesetz in Anspruch nehmen. Wir haben immer wieder auf die geradezu verheerenden Folgen dieser Politik für unsere Berufsgruppe und für die Betroffenen selbst aufmerksam gemacht und diese Kürzungen abgelehnt.

Insofern begrüßt der dbb nrw die auf Bundesebene eingeleitete Korrektur dieser Kürzungspolitik durch die Möglichkeit der Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen. Wir erwarten von Landesregierung und Landtag, dass diese Regelungen endlich in Landesrecht umgesetzt werden und eine umgehende Anwendung für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in NRW erfolgt.

5. Bedarfsdeckender Unterricht

Es wird begrüßt, dass der bedarfsdeckende selbstständige Unterricht der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter nach dem Haushaltsentwurf der Landesregierung nicht ausgeweitet worden ist. Es ist auch gut, dass alle Schulen in Nordrhein-Westfalen Ausbildungsschulen sind und damit die wichtige Aufgabe der Ausbildung des Lehrernachwuchses gleichmäßig verteilt scheint. Diese Gleichmäßigkeit ist aber keinesfalls zwischen den Schulformen gegeben. Nach Haushaltsansatz werden die Referendarinnen und Referendare im Verhält-

nis 85 : 15 zwischen den Gymnasien und der Gesamtschule aufgeteilt. Dieses Verhältnis spiegelt aber weder den Ausbildungsunterricht beider Schulformen noch den künftigen Lehrerbedarf von Gymnasien und Gesamtschulen wider.

6. Zeitbudget

Das Zeitbudget soll vorrangig der Entlastung und Unterstützung von Schulen insbesondere der Sekundarstufe I und II sowie von Sonderschulen dienen, die besondere Probleme und Belastungen zu bewältigen haben. Es ist bestimmt für Fördermaßnahmen und Vorhaben zur Entwicklung, Erprobung und Sicherung neuer Formen des Lernens und der Zusammenarbeit innerhalb der Schule, mit außerschulischen Partnern und benachbarten Schulen. Der dbb nrw lehnt die vorgesehene Reduzierung des Zeitbudgets für Realschulen und Gymnasien strikt ab. Insbesondere müssen die über dem vorgesehenen Rahmen von 0,5 Stellen für jede selbstständige Schule (also 118,5 Stellen) hinausgehenden Stellen in das Zeitbudget anteilig zurückgeführt werden.

7. Stellenreserve

Eine Stellenreserve entsprechend den Größenordnungen der Unterrichtsausfallstatistik muss wieder eingeführt werden. Diese Stellenreserve hatte sich bewährt, was die Landesregierung im Prinzip auch dadurch anerkennt, dass die im Haushalt 2000 für den Grundschulbereich dafür neue Stellen geschaffen hat. Die Umwandlung der „Geld statt Stellen“-Mittel in unbefristete Beschäftigungsangebote verstärkt die Forderung nach einer hinreichend großen Stellenreserve. Dies schließt nicht aus, dass der Katalog von Anwendungsmöglichkeiten des Konzeptes „Geld statt Stellen“ weiter ausgeweitet werden muss.

8. Nachschlüsselung

Der Verzug der Nachschlüsselung von drei Jahren der Beförderungsstellen der Sekundarstufen-I-Lehrer nach A 13 im Realschulbereich muss aufgehoben werden, um die Attraktivität des Lehrerberufs in diesem Bereich zu steigern und die Problematik der Gewinnung von beruflichem Nachwuchs abzumildern.

9. Fachleiter-Relation

Die Fachleiter-Relation zur Sicherung arbeitsfähiger Ausbildungsgruppen an den Studienseminaren muss verbessert werden, indem die Hauptseminarleiter außerhalb dieser Relation zugewiesen werden; diese Forderung ist um so wichtiger, seitdem Lehramtsanwärter bedarfsdeckenden Unterricht erteilen und somit ein großes Stundenkontingent erwirtschaften.

10. Reisekostenmittel

Eine Erhöhung der Reisekostenmittel, insbesondere bei Studien- und Wanderfahrten entsprechend dem pädagogischen Bedarf und den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes und für die Dezernenten der Schulaufsicht, damit sie ihren Pflichten zur Beratung vor Ort durchgängig nachkommen können; für die Fachleiter in der Lehrerbildung sollen grundsätzlich triftige Gründe anerkannt werden, wenn sie für Unterrichtsbesuche oder Hospitationen, Dienstreisen oder Dienstgänge mit dem privaten Kraftfahrzeug benutzen.

KAPITEL 05 310 / 05 320 / 05 380 / 05 390

=====

Grundschulen

Die Forderungen lauten:

1. Trotz der Änderung der Berechnungsgrundlagen (Schüler je Lehrerstelle von 24,9 in 2002 auf 24,6 für 2003) sinkt die Grundstellenzahl im Grundschulbereich einschließlich des Schulkindergartens wegen zurückgehender Schülerzahlen (minus ca. 17.000) um 321. Diese Stellen dürfen nicht wegfallen, sondern müssen – gerade nach PISA – für Fördermaßnahmen im Primarbereich erhalten bleiben und genutzt werden.

Außerdem muss im Hinblick auf eine veränderte Schuleingangsphase die Stellenzahl für sozialpädagogische Fachkräfte so angehoben werden, dass jeder Grundschule pro Zug mindestens eine halbe Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft zur Verfügung steht.

Hauptschulen / Gesamtschulen

2. Die Schülerzahlen in den Hauptschulen des Landes werden lt. Haushaltsentwurf im Jahr 2003 von 276.199 (2002) um 14.701 auf 290.900 ansteigen.

Trotzdem soll in der Schulform Hauptschule und nur hier – in den anderen weiterführenden Schulformen steigt jeweils die Zahl der Lehrerstellen – die Lehrstellenzahl um 129 Stellen von insgesamt 18.137 auf 18.008 Stellen abgesenkt werden. Dies läuft allen politischen Absichtserklärungen zur Stärkung der Hauptschule zuwider und setzt die Hauptschule den anderen weiterführenden Schulformen gegenüber weiter nach unten ab.

3. Alle Hauptschulen und die Gesamtschulen in sozialen Brennpunkten haben mehr und mehr die Aufgabe übernehmen müssen, Reparaturbetrieb der Gesellschaft zu sein, ohne adäquate Unterstützung zu erhalten. Schülerinnen und Schüler mit Erziehungsproblemen und sozialen Schwierigkeiten sind die Regel. Schulformwechsler, die wegen gravierender Erziehungsdefizite andere Schulformen verlassen müssen, verschärfen außerdem diese Situation immens.

Um diese Probleme zu lösen, müssen landesweit mindestens 500 Planstellen zusätzlich für Sozialpädagogen eingerichtet werden, die auf keinen Fall zu Lasten von Lehrerstellen gehen dürfen.

Der dbb nrw fordert die Wiedereinführung einer bedarfsgerechten Stellenreserve in Höhe des festgestellten Unterrichtsausfalls und die Umwidmung der unterschiedlichen Haushaltsmittel für Vertretungen in Planstellen, zumal für den VP im S I-Bereich keine Interessenten/innen gewonnen werden konnten.

Bis zur Umsetzung müssen die im Haushalt getrennt ausgewiesenen Geldmittel für Vertretung (Krankheitsfall, EZU, VPL etc.) zu einem Haushaltstitel zusammengelegt werden, damit nicht im Bedarfsfall während der Vertretungsdauer die Vertretungslehrer ausgewechselt werden müssen. Personalkonstanz in der Vertretung ist sinnvoll und vor allem in der Grundschule pädagogisch geboten.

4. Fachleiterstellen für die Primarstufe

Das MSWF hat durch Erlass festgelegt, dass die Fachleiterinnen und Fachleiter an Studienseminaren der Primarstufe mit Beginn des Schuljahres rein aus fiskalischen Gründen eine Kürzung ihrer Ermäßigungsstunden hinnehmen müssen. Die Mittel müssen wieder in den Haushalt eingestellt werden.

Für jede/n Lehramtsanwärterin und Lehramtsanwärter stünden nur noch 0,6 h zur Verfügung. Es wird von den Fachleitern/innen verlangt, dass sie die gleiche, qualitativ hochwertige Arbeit in einer kürzeren Zeitspanne leisten. Die ohnehin schon erhebliche Arbeitsbelastung der Fachleiterinnen und Fachleiter wird durch die neue Regelung so erheblich verschärft, dass eine geordnete Ausbildung nicht mehr gewährleistet werden kann.

5. Aus- und Fortbildung

Gerade nach den Ergebnissen der PISA-Studie kommt der Aus- und Fortbildung unserer Lehrkräfte eine erhöhte Bedeutung zu. Eine Kürzung des Haushaltsansatzes um 1.280.000 € ist kontraproduktiv und lässt an der Ernsthaftigkeit zweifeln, „Bildung und Erziehung stärken“ zu wollen.

6. Innovationsfonds für Schulen

Der Innovationsfonds für Schule fasst Haushaltsmittel zusammen, die Innovationen in und für Schulen ermöglichen sollen, u.a. so wichtige Programme wie Öffnung von Schule (GÖS) und Betrieb und Schule (BUS), aber auch Lernstandserhebungen und Lese-

initiative. Eine vorgesehene Kürzung des Ansatzes um 460.000 € stellt die beschriebenen Aufgaben in Frage.

7. Muttersprachlicher Unterricht (MU)

Im Haushaltsplanentwurf 2003 werden die Zuschlagsrelationen durchgängig um den Wert 80 erhöht, was eine Stellenverminderung bei MU um 439 gegenüber dem Vorjahr zur Folge hat. Besonders betroffen von der Stellenzahlreduzierung sind die Schulformen Grundschule (- 216 Stellen) und Hauptschule (- 116 Stellen), Schulformen also mit dem höchsten Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler.

Der dbb nrw lehnt die Konsequenz daraus, weniger Lehrer/innen für mehr Schüler/innen, strikt ab. Hinzu kommt, dass der Sprachenkanon, der jetzt schon um Russisch, Polnisch, Koreanisch, Kurdisch und Neupersisch erweitert ist, für zusätzliche Sprachen geöffnet werden soll, was eine weitere Verschärfung der Personalsituation zu Folge hätte.

8. Gemeinsamer Unterricht für behinderte und nicht behinderte Kinder und Jugendliche

Durch Herunterrechnen der Schülerzahlen im LB-Bereich (- 200) und im EZ-Bereich (- 300) und einem Plus von 100 Schülern im SB-Bereich Primarstufe verringert sich der Stellenbedarf für den gemeinsamen Unterricht nach Sonderschulrelationen insgesamt um 45, wobei davon 19 Stellen weniger den LB- und sogar 47 Stellen weniger den EZ-Bereich betreffen. Die Schülerzahlen sind willkürlich festgesetzt und entsprechen in keiner Weise der Realität und den tatsächlichen Notwendigkeiten.

Die 1997 im Haushalt noch ausgewiesenen 42 Stellen für den Kooperationsbedarf der Grundschullehrkräfte im Gemeinsamen Unterricht müssen wieder eingerichtet und dem jetzigen Bedarf angepasst werden.

9. Zusätzliche Betreuungsangebote

Der Ansatz für zusätzliches Betreuungsangebot an Grund- und Sonderschulen (Schule von acht bis eins) sowie außerunterrichtliche Förderungsangebote für ganztägige Betreuung in der Primarstufe und der Sekundarstufe I (Dreizehn Plus) und Silentien wird von 36,2 Mio. € auf 41,25 Mio. € um rund 5 Mio. € angehoben. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum eine Schwerpunktverlagerung von der Sekundarstufe I zur Primarstufe derart erfolgt, dass der Ansatz Dreizehn Plus Sekundarstufe I um 3 Mio. € gekürzt wird. Gerade für die Schüler/innen der Haupt- und Sonderschulen sind Angebote in diesem Bereich unverzichtbar.

dbb nrw

KAPITEL 05 330 / 05 340

=====

Öffentliche Realschulen / öffentliche Gymnasien

Unsere Forderungen sind:

Es müssen weitere Anstrengungen in der Unterrichtsversorgung und in der Besoldungspolitik erfolgen, um die Attraktivität des Bildungsstandorts NRW umfassend zu gewährleisten. So werden etwa die Stufenlehrerinnen und -lehrer an den Realschulen regelmäßig mit der Besoldungsgruppe A 12 eingestellt, während bundesweit diese Lehrkräfte um eine Gehaltsstufe besser bezahlt werden. Hieraus erklärt sich auch, dass es im Haushaltskapitel „Öffentliche Realschulen“ unbesetzte Lehrerstellen gibt. Der unmittelbar daraus resultierende Unterrichtsausfall gefährdet die Qualität der Schulbildung und läuft dem Unterrichtsanspruch der Schülerinnen und Schüler zuwider.

Es ist zu kritisieren, dass die Zahl der Lehrerstellen etwa an den öffentlichen Realschulen und Gesamtschulen insgesamt um 5 bzw. 143 gegenüber dem Haushaltsjahr 2002 zurückgehen sollen, obwohl die Schülerzahl an diesen Schulformen um 2.500 bzw. 900 ansteigt. An den Gymnasien ist zwar der Anstieg der Lehrerstellen mit 23 prognostiziert, der erwartete Anstieg der Schülerzahlen wird damit jedoch keineswegs ausgeglichen.

Die durchschnittlichen Klassengrößen steigen seit vielen Jahren stetig an, was – und das wirkt sich insbesondere bei Problemschülern aus – die Zuwendungsmöglichkeit bei Erziehung und Bildung weiter einschränkt. Und zugleich liegt die Arbeitsbelastung der Lehrerinnen und Lehrer, quantitativ nachgewiesen durch die vom Schulministerium in Auftrag gegebene Untersuchung der Fa. Mummert + Partner, deutlich über dem Regellaß des übrigen öffentlichen Dienstes, was ebenso nachteilige Folgen für die Qualität der Bildungsarbeit zeigt.

Die mit dem Landeshaushalt für das Jahr 2002 vorgenommene Überführung der bis dahin im gehobenen Dienst stehenden Lehrkräfte mit den Lehrämtern für die Sekundarstufen II und I in den höheren Dienst durch Gesetzes-Akt erfüllte unsere langjährige Forderung und wird auch an dieser Stelle noch einmal nachhaltig begrüßt. Der damit flexible, also stufenübergreifende Einsatz aller Lehrerinnen und Lehrer am Gymnasium ermöglicht, dass die

Kolleginnen und Kollegen gemäß ihrer Ausbildung unterrichtlich optimiert eingesetzt werden können. Für die Überleitung der entsprechenden Kolleginnen und Kollegen an den Gesamtschulen wird eine Ausweitung erwartet, so dass auch Kolleginnen und Kollegen mit jüngem Einstellungsdatum die Chance erhalten, in den höheren Dienst aufzusteigen.

Die im Jahre 2001 eingeführte Anhebung der Verbeamtungsgrenze auf 45 Jahre für sog. Mangelfächer hilft, die Anstrengungen des Landes Nordrhein-Westfalen bezüglich der Lehrerausbildung auch für die nordrhein-westfälischen Schülerinnen und Schüler zu sichern, da auf diese Weise verhindert wird, dass die gesuchten Kolleginnen und Kollegen in andere Bundesländer abwandern. Gleichwohl werden durch diese Maßnahme erhebliche Spannungen und Unfrieden in die Kollegien hineingetragen, da die Landesregierung versäumt hat, für die so genannten „Alt-Fälle“ eine Verbeamtung jenseits des 35. Lebensjahres vorzusehen.

dbb nrw

KAPITEL 05 410 =====

Öffentliche Berufskollegs

Unsere Forderungen lauten:

1. Herstellung und Sicherung der vollen Funktions- und Leistungsfähigkeit der Berufskollegs

2. Abbau der Benachteiligung und Attraktivitätssteigerung der Berufskollegs für die Schülerinnen und Schüler und die Beschäftigten

3. Unverzögliche Einführung der Anwärtersonderzuschläge

Diese waren bereits im Haushaltsjahr 2002 vorgesehen. Ihre alsbaldige Ausbringung war anlässlich einer Kleinen Anfrage im Landtag zugesagt worden. Es ist für die Nachwuchssicherung unabdingbar, hier Wort zu halten.

4. Mittel- und längerfristigen Lehrernachwuchs für Berufskollegs sichern durch

- 4.1 Veröffentlichung verlässlicher Bedarfszahlen (fächerspezifisch),
- 4.2 Einstellungsgarantie für alle Absolventen mit einer beruflichen Fachrichtung,
- 4.3 Heraufsetzung der Altersgrenze bei der Verbeamtung für alle Fachrichtungen und Fächer an Berufskollegs,
- 4.4 attraktive Referendarbezüge, vordringliche Einführung der schon im Haushalt 2002 versprochenen Sonderzuschläge für Referendare und Referendarinnen in Mangel-fachrichtungen.

Neben diesen Einzelmaßnahmen ist die dauerhafte Verbesserung der besoldungs- und dienstrechtlichen Rahmendaten für die Beschäftigten an Berufskollegs die beste und aussichtsreichste Strategie der Nachwuchsgewinnung.

5. Senkung der Schüler-Lehrer-Relation

Vor über 10 Jahren (1991) haben der Landtag in seinem Beschluss zur „Stärkung der Qualifizierungsarbeit beruflicher Schulen“ und die Landesregierung im „Stufenplan“ beschlossen, die Schüler-Lehrer-Relation in den einfachqualifizierenden Bildungsgängen (Anlage A, APO-BK, Berufsschule) auf 35 : 1 zu senken, um den in den Stundentafeln vorgeschriebenen Unterrichtsumfang abzudecken. Diese „Restlücke“, die auch im Kienbaumgutachten („Sicherung der Unterrichtsversorgung“, 1996) bestätigt wurde, muss geschlossen werden. Dies ist u.a. notwendig, um die Differenzierungs-

möglichkeiten (z.B. Stütz- und Förderkurse) in der Berufsschule (Anlage A zur APO-BK) umzusetzen, insbesondere vor dem Hintergrund der PISA-Studie. So hat das MSWF im März 1998 im Bericht an den Landtag „Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit“ vorgetragen, dass die Berufskollegs zukünftig durch differenzierte Stütz- und Fördermaßnahmen die Abbrecherquote bei den Auszubildenden verringern und daneben einen Beitrag zur Verbesserung der Ergebnisse der Lehrabschlussprüfungen leisten sollen. Gleichzeitig wurde aber die Schüler-Lehrer-Relation seit Jahren auf den Wert 40,9 : 1 eingefroren. Durch die steigenden Schülerzahlen ist die Restlücke in den letzten Jahren auf über 1.000 Stellen angewachsen. Die oben aufgeführten Aufgaben können also nur erfüllt werden, wenn in anderen Bereichen der Unterricht gekürzt wird.

Wir fordern daher, den Stufenplan wieder aufzunehmen und die Schüler-Lehrer-Relation schrittweise zu verbessern, um endlich die Benachteiligung der Schüler und Schülerinnen an den Berufskollegs zu beenden.

6. *Unsachgemäße Kürzung des Zeitbudgets und der Stellen für berufskolleg-spezifische Bildungsgangentwicklung zurücknehmen*

Das Zeitbudget im Bereich Berufskollegs wurde schon in den Haushalten 2000, 2001 und 2002 gekürzt. Im Haushaltsjahr 2003 werden im Kapitel Berufskollegs keine Stellen mehr für das Zeitbudget (fast alle Stellen sind als Vorgriffseinstellungen im Kapitel 05300, Schulen gemeinsam, etatisiert) und die Bildungsgangentwicklung ausgebracht. Dies ist angesichts der Entwicklungsarbeiten an den Berufskollegs (z.B. Umsetzung der APO-BK, Entwicklung von „regionalen“ Lehrplänen im Rahmen der Lernfeldkonzepte usw.) nicht sachgemäß.

dbb nrw

KAPITEL 10 120 / 10140 / 15 110

=====

Umweltämter/Ämter für Agrarordnung/Ämter für Arbeitsschutz

Unsere Forderungen sind:

- 1. Ausnahmen** zuzulassen von der angeordneten Haushaltssperre gem. § 41 LHO für die o.g. Bereiche zur Gewährleistung der neuen gesetzlichen Aufgaben. Ersatzeinstellungen z.B. für die Dauer der Beurlaubung sollten hier mindestens möglich sein. Dabei sollten auch die brennenden Themen wie Verbraucherschutz / BSE / Nitrofen, die FFH-Richtlinie / Hochwasserschutz und der ländliche Raum / ökologischer Landbau / EU-Förderung und Agenda 21 NRW und weitere nicht vergessen werden,
- 2. Bandbreitenbezahlung** zu ermöglichen von A 13 – A 15 für Dezernenten in den StUÄ bei weiterer Aufgabenverdichtung in der medienübergreifenden Arbeitsweise in der Person zum Vorteil der Kunden (Wirtschaft / Bürger),
- 3. Erhöhung** der Z-Stellen für große Ämter, Dezernate und spezielle komplexe Aufgaben, **personelle Honorierung** für Ämter mit Pilotaufgaben zur Erprobung neuer Aufgaben / Strukturen,
- 4. Aufstiegsverfahren** für den ghD in den hD bei den Umweltämtern in regelmäßigen Abschnitten. Die Aufstiegsverfahren sollten mindestens im jährlichen Wechsel mit dem mtD stattfinden bzw. sollte hier jede 3. freie Stelle des hD als Möglichkeit (Aufstiegsstelle) angeboten werden,
- 5. gesetzliche Überleitungsmaßnahmen** für Beamtinnen und Beamte des mtD zur Überleitung in den ghtD, ebenso der prüfungserleichterte Aufstieg sowie die Anhebung der A 7 Stellen (Peanuts für die wenigen noch verbliebenen Techniker nach 8-10 Dienstjahren) nach A 8, da fest steht, dass die Qualifikationsanforderungen des mtD in der Staatlichen Umweltverwaltung (§ 1 (1) Nr. 3 APVO, Meister/Techniker) deutlich und nachweislich höher sind als die Anforderungen vergleichbarer Laufbahnen (i.d.R. Realschulabschluss).

Begründung für Forderungen Nr. 1 - 5:

Für alle genannten Bereiche sind zusätzliche Aufgaben angefallen, u.a. durch:

WRRL – Wasserrahmenrichtlinie vom 23. Oktober 2000,

VOC – Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über die Begrenzung von Emissionen flüssiger organischer Verbindungen vom 21. August 2001,

AVV – Verordnung des Europäischen Abfallverzeichnisses vom (bis Jahresende 2001),

Artikelgesetz – Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer Richtlinien zum Umweltschutz vom 27. Juli 2001,

Umweltinspektionen – Festlegung von Mindestkriterien für Umweltinspektionen in den Mitgliedsstaaten (Amtsblatt EG L 118-43), Erlass mit hoher Priorität z.Zt. in der Abstimmung.

Mit dem vorhandenen und restriktiv eingestuften Personal lassen sich diese Aufgaben nicht erfüllen.

KAPITEL 12 050

=====

Oberfinanzdirektion und Finanzämter

Unsere Forderungen sind:

für den

1 Beamtenbereich

- 1.1 Einstellungen von 600 Finanzanwärtern/innen aufgrund der zu erwartenden Altersabgänge im Jahr 2006 und fehlender Prüfer/innen
- 1.2 Kürzung der noch zu vollziehenden kw-Vermerke um 80 Stellen für die zusätzlichen Arbeiten aufgrund der Rentenreform
- 1.3 Kürzung der noch zu vollziehenden kw-Vermerke um 100 Stellen für die Bekämpfung der Steuerhinterziehung bei der Umsatzsteuer und der Umsetzung der sog. Bauabzugssteuer.
- 1.4 Insgesamt werden damit 780 Angehörige des gehobenen Dienstes gefordert.

2 Angestelltenbereich

Um qualifizierte Angehörige des mittleren Dienstes entsprechend ihrer steuerlichen Ausbildung uneingeschränkt einzusetzen, müssen in allen Finanzämtern nur Fachkräfte aus der Datenverarbeitung für Daten-Erfassungsarbeiten eingesetzt werden. Je nach Größe der Finanzämter sind dies 1 bis 1 ½ Kräfte. Insgesamt werden für diese Tätigkeit 200 Arbeitskräfte benötigt. Die dafür erforderlichen Stellen müssten von dem Vollzug der kw-Vermerke ausgenommen werden.

3 Bereich der Schwerbehinderten

Der Einstellungskorridor, besonders für die Einstellung von schwerbehinderten Arbeitskräften, darf nicht gestrichen werden, zumal die Beschäftigungsquote gerade für diesen Bereich immer weiter abnimmt.

4 Realisierung der Forderungen

- 4.1 Grundsätzlich müssten die personellen Forderungen durch Neueinstellungen realisiert werden.

4.2 Um eine Realisierung der Forderungen zu ermöglichen, wird Folgendes vorgeschlagen:

4.2.1 Die Altersabgänge und fehlende Prüfer/innen müssen durch die Neueinstellung und Übernahme von 600 Finanzanwärter/innen nach erfolgreicher Laufbahnprüfung ausgeglichen werden.

4.2.2 Die übrigen Forderungen müssten durch Aussetzung des Vollziehens von kw-Vermerken erfüllt werden.

4.2.3 Es könnten Arbeitskräfte anderweitig eingesetzt werden, wenn die Bearbeitung der Kfz-Steuer sowohl bei der Festsetzung als auch bei der Erhebung weitgehend nicht mehr durch die Finanzämter erfolgen würde und weiterhin die Vollstreckung von Kfz-Steuerrückständen generell auf die Gerichtsvollzieher übertragen würde. Mögliche Einwände der Gemeinden, sie hätten bei einer Bearbeitung der Kfz-Steuer zusätzlich erhebliche Personalkosten zu verkraften, könnten damit zurückgewiesen werden, dass die Finanzämter kostenfrei für die Gemeinden Besteuerungsgrundlagen ermitteln und festsetzen.

Begründung:

Die Steuerverwaltung des Landes NRW hat bereits den Abbau von über 2.500 Stellen verkraften müssen. Weitere Kürzungen von über 2.000 Stellen sind vorgesehen und sollen auch vollzogen werden.

Damit ist der Personalbestand in den letzten sechs Jahren um mehr als 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemindert worden. Die in diesem Zeitraum aufgrund von gesetzlichen Regelungen gestiegene Arbeitsmenge, musste mit dem erheblich reduzierten Personal bewältigt werden.

Allein aufgrund der gesetzlichen Änderungen, zuletzt noch erweitert durch die sog. „Bauabzugssteuer“, ergibt sich ein Personalbedarf von annähernd 1.800 Arbeitskräften, wobei die landesweite Steigerung der geprüften Betriebe von 1998 bis 2001 um 127.548 auf 1.334.097 Betriebe arbeitsmäßig noch nicht berücksichtigt worden ist. Außerdem kommen hinzu die steuerlichen Auswirkungen der Rentenreform, die weiterhin zu einer kräftigen Steigerung des Arbeitsumfanges führen werden.

Der dbb nrw fordert, die Steuerverwaltung aufgrund ihrer Aufgaben, die politischen Gestaltungsmöglichkeiten mit ausreichenden finanziellen Mitteln zu gewährleisten, mit der gleichen

politischen Wertigkeit zu behandeln, wie andere Politikfelder, z.B. Bildung und innere Sicherheit.

Der eingeschlagene Weg, wegen des fehlenden Personals auf riesige Milliarden an Steuern Jahr für Jahr zu verzichten, ist ein Irrweg und wird unweigerlich das Land noch tiefer in das finanzielle Chaos führen.